

I. Wegleitung zum feusuisse Gutachten

II. Allgemeines

Haben Sie Ärger mit einem Unternehmer und konnten sich bis anhin nicht einigen? feusuisse der Verband für Wohnraumfeuerungen, Plattenbeläge und Abgassysteme hat einen kleinen Kreis ausgebildeter Gutachter, die sich regelmässig weiterbilden.

Ein solches Gutachten gilt als Parteigutachten. Die Partei, welche das Gutachten bestellt, verpflichtet sich, diese Arbeit zu bezahlen. Das Gutachten muss auch dann bezahlt werden, wenn Sie damit gar nicht oder nur teilweise einverstanden sind.

Der Gutachter beantwortet die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und begründet diese fachlich auf Grund der Sachlage.

III. Ablauf

Sie als Auftraggeber erhalten auf Anfrage die Gutachterliste, die Tarifempfehlung und den Gutachterauftrag. Anhand dieser Liste wählen einen Gutachter aus, nehmen mit diesem Kontakt auf und klären gemeinsam ab, ob der Gutachter in der Lage ist diesen Auftrag anzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt ist es von Vorteil, wenn Sie eine Auflistung der Bemängelungen zusammengestellt haben.

Der Gutachter schätzt den gesamten Aufwand ab und definiert einen Kostenvorschuss von $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Auftragssumme für das Gutachten.

Der Gutachter erteilt der Geschäftsstelle feusuisse den Auftrag zur Rechnungsstellung. Sie als Auftraggeber schicken den ausgefüllten Gutachterauftrag an den Gutachter und bezahlen den definierten Kostenvorschuss gemäss Rechnung ein. Der Gutachter führt das Gutachten nach Zahlungseingang des Kostenvorschusses aus. Der Gutachter schickt das Gutachten an den Auftraggeber und eine Kopie zusammen mit der Kostenaufstellung und dem Gutachterauftrag an die Fachtechnische Beratungsstelle feusuisse.

Die Geschäftsstelle feusuisse stellt Ihnen die Rechnung unter Anrechnung des Kostenvorschusses aufgrund der Kostenzusammenstellung und rechnet mit dem Gutachter ab.

Olten, 30. September 2015